

Bebauungsplan Nr. 949, 2. – vereinfachte - Änderung – Wagenfeldstraße

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

Stadtteil: Döhren

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Wagenfeldstraße 5, das zwischen der Wagenfeldstraße und der Bahnstrecke Hannover - Hameln liegt (Flurstücke 38/36 und 38/37 der Flur 5 der Gemarkung Döhren).



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine

Lage des Grundstücks Wagenfeldstraße 5

